

An das Stadtparlament

Winterthur

«Stadtrandpark Schützenweiher», Verpflichtungskredit von 2 331 345 Franken zur Weihersanierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324)

Antrag:

Für die Umsetzung des Projektes «Stadtrandpark Schützenweiher» zur Sanierung des Weihers und Gestaltung eines Uferparks wird ein Verpflichtungskredit von 2 331 345 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Das Projekt wird in Abhängigkeit vom Projekt für den Campingplatz (Nr. 5002460) ausgeführt respektive angepasst. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Januar 2024.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das Projekt «Stadtrandpark Schützenweiher» ist ein Teilprojekt des in der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 postulierten und im kommunalen Richtplan geplanten Stadtrandparks. Die Umsetzung des Projekts ist im Legislaturprogramm 2022-2026 des Stadtrates vorgesehen.

Grundlage für das vorliegende Projekt ist der 2021 erarbeitete Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg. Der Masterplan koordiniert die Vorhaben zur Sanierung des Campingplatzes, zur Revitalisierung des Veltheimer Dorfbaches sowie zur Sanierung und Aufwertung des Schützen Weihers als Teil des Stadtrandparks.

Der Handlungsbedarf am Schützenweiher ergibt sich aus der starken und rasch fortschreitenden Verlandung sowie aus dem schlechten Zustand der Uferbereiche und der unbefriedigenden Zugänglichkeit und eingeschränkten Sichtbarkeit des Wassers.

In einer Vorstudie zur Sanierung des Schützen Weihers wurden verschiedene Varianten, unter anderem zur Schaffung eines vollwertigen Badeweiher, geprüft. Die Variante Badeweiher wurde aus technischen, ökologischen und finanziellen Gründen verworfen. Das vorliegende Projekt sieht einen mittleren Ausbaustandard mit deutlich verbessertem Zugang zum Wasser vor, die geringe Tiefe lässt das Schwimmen allerdings nur beschränkt zu. Es umfasst primär die Entnahme der Sedimente aus dem Weiher, um dessen Verlandung entgegenzuwirken. Rund 60 Zentimeter Sedimentschicht werden abgesaugt und fachgerecht entsorgt, um die ursprüngliche Wassertiefe von 150 Zentimetern wieder herzustellen. Im südlichen, naturnahen Bereich wird nur zurückhaltend abgesaugt, um die vorhandenen, seltenen Schwimmblatt-Pflanzengesellschaften zu schonen. Die Uferzone wird zu einem Uferpark aufgewertet. Der Park ist zweigeteilt in einen intensiven Parkbereich im Norden und einen naturnahen Parkbereich im Süden.

Der intensive Parkbereich im Norden verbindet den mit einem separaten Projekt zu gestaltenden Campingplatz mit dem Weiher. Er enthält Spiel- und Aufenthaltsbereiche und vor allem Zugang zum Wasser in Form einer Ufertreppe. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Möglichkeit zur Abkühlung im und am Wasser geschaffen, wie sie in Winterthur eher rar sind. Die Aufwertung des Nordufers zum Uferpark wird möglich dank der Verlegung der Eichliwaldstrasse, einer vorhandenen Wald- und Flurstrasse, die den Wolfensbergwald ans übergeordnete Strassennetz anschliesst.

Der Parkteil im Süden bleibt naturnah und wird so weit als möglich ökologisch aufgewertet. Der in einem separaten Projekt zu revitalisierende Veltheimer Dorfbach fliesst hier in den Schützenweiher. Prägend sind der Baumbestand, Wildhecken und Staudenfluren.

Damit der Schützenweiher hindernisfrei und vollständig umrundet werden kann, ist als besonderes Element im Nordosten ein geschwungener Holzsteg geplant.

Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrats liegen:

- Projekt-Nr. 5002460, Campingplatz am Schützenweiher
- Projekt-Nr. 5018220, Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg
- Projekt-Nr. 5018230, Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs
- Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand - Schützenweiher

Die genannten Projekte hängen inhaltlich, logistisch und räumlich zusammen. Die Nichtbewilligung eines Projekts hat somit Einfluss auf alle anderen. Damit das vorliegende Projekt vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Projekte Campingplatz, Auslauf Veltheimer Dorfbach und Neuerschliessung Pfadiheimweg ebenfalls bewilligt werden. Die Nicht-Bewilligung dieser Projekte hätte zur Folge, dass der geplante Uferpark nicht oder höchstens in Teilen realisiert werden könnte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei das Projekt für den Campingplatz. Die ausschliessliche Sanierung des Weihers mit kleinen Massnahmen im Uferbereich bliebe trotzdem möglich. Die Kosten dafür würden sich auf 1 502 120 Franken bei einer Fondsentnahme von 600 000 Franken reduzieren (exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits). Das vorliegende Projekt würde in diesem Fall im angepassten, reduzierten Umfang ohne erneute Kreditvorlage umgesetzt.

Gemeinsames Ziel aller Projekte im Rahmen des Masterplans ist es, das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und Besuchende der Stadt zu erhalten und aufzuwerten. Der Stadtrandpark soll an diesem Ort durch gezielte Massnahmen in Wert gesetzt und auf dem Rosenberg beim Schützenweiher und Campingplatz durchgängig erlebbar werden. Die heutigen Vereinsnutzungen (u.a. Pfadi, Bogen- und Armbrustschützen, Hundetraining, Modellbootverein, Quartieranlage) bleiben bestehen.

Im vorliegenden Kreditantrag sind sämtliche Kosten für das Projekt zur Sanierung des Schützen Weihers und die Umgestaltung des Uferparks zusammengefasst.

Kosten: (Genauigkeit +/-10 %):

Total Bruttoinvestition	Fr.	4 131 345
Total neue Ausgaben	Fr.	4 131 345
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	300 000
abzüglich Entnahme aus Luciak-Fonds	Fr.	1 500 000
Beantragter Kredit	Fr.	<u>2 331 345</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Der Schützenweiher am Rosenberg ist eines der wichtigsten Erholungsgebiete Winterthurs. Das gesamte Gebiet um den Schützenweiher ist Teil des in der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 postulierten und im kommunalen Richtplan vorgesehenen Stadtrandparks. Dieser bildet als Übergangszone zur Landschaft den grünen Rahmen um Winterthur. Die Umsetzung des Stadtrandparks mit dem Schwerpunkt «Realisierung des Erholungsgebiets Rosenberg zur Erneuerung des Campingplatzes und Weiterentwicklung der Freizeit- und Erholungsnutzungen rund um den Schützenweiher» ist im Legislaturprogramm 2022-2026 des Stadtrates vorgesehen.

Der Schützenweiher wurde erstmals 1903 als privater Eisweiher der Kiesgrube Veltheim urkundlich erwähnt. 1956 erwarb die Stadt einen Grossteil des Weihers und des Umlandes. Ein kleiner Teil des Weihers und des Ufers im nordöstlichen Teil gehört zur Parzelle des Restaurants Schützenhaus, ist also in Privateigentum.

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Winterthur der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausgearbeitet, vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung der Gebietsplanung beschlossen (SR.21.876-1, Erholungsgebiet Rosenberg, u.a. Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg»).

Der räumlich übergeordnete und mit allen Beteiligten erarbeitete Masterplan beinhaltet:

- Erweiterung und Neugestaltung des Campingplatzes
- Offenlegung des Veltheimer Dorfbaches als Zufluss und Abfluss des Schützen Weihers
- Sanierung und Aufwertung des Schützen Weihers samt Uferbereich
- Optimierung der Gebieterschliessung zur Verkehrssicherheit mit einem neuen Zubringer

Für die Projektierung des Stadtrandparks Schützenweiher bewilligte der Departementsvorsteher Technische Betriebe auf dieser Basis am 28. März 2022 einen budgetierten Projektierungskredit von 300 000 Franken.

Das beauftragte Planungsteam, bestehend aus einem Ingenieur- und einem Landschaftsarchitekturbüro, erarbeitete in enger Begleitung der städtischen Fachstellen das vorliegende Projekt für die Sanierung des Schützen Weihers mit Umgestaltung des Uferparks. Das Projekt steht sowohl räumlich, als auch technisch in engem Zusammenhang mit den übrigen im Masterplan aufgeführten Projekten.

Der Projektperimeter umfasst den gesamten Schützenweiher, inklusive des kleinen privaten Teils des Weihers im Nordosten sowie die umgebende Uferzone. Im Norden grenzt der Projektperimeter an denjenigen des zu sanierenden Campingplatzes.

2. Handlungsbedarf

Der Schützenweiher ist stark verlandet und allgemein sanierungsbedürftig. Er weist heute flächig eine ca. 65 cm starke Sedimentschicht auf. Die Wassertiefe an den tiefsten Stellen beträgt noch einen Meter, im südwestlichen Teil in der Nähe des Zuflusses ist der Weiher praktisch verlandet. Das Entfernen von Sedimenten ist in Stillgewässern im Schnitt alle 20-30 Jahre notwendig. Die letzte bekannte Entfernung des Sedimentdepots im Schützenweiher hat 1979 stattgefunden. Die Sanierung unterliegt demnach einer gewässertechnischen Notwendigkeit und Dringlichkeit. Um das Gewässer zu erhalten, ist die Sedimententfernung unausweichlich. Andernfalls wird der natürliche Prozess der Verlandung fortschreiten.

Die Wasseroberfläche ist zudem grösstenteils mit Schwimmblatt-Pflanzen und einem grossflächigen Schilfbestand bewachsen – der Weiher wirkt damit markant kleiner. Die bestehenden Uferanlagen (Sitzkante Nordufer, Treppe Westufer) sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Weiher und die Uferkante präsentieren sich für die Bevölkerung zusehends vernachlässigt und wenig attraktiv.

Mit der Umsetzung der Drittprojekte im Gesamtperimeter sind Anpassungen im Uferbereich notwendig. Durch die Aufhebung der Eichliwaldstrasse und die Neuplatzierung des Campingplatzes nach Norden reagiert das vorliegende Projekt auf den neuen Freiraum. Der neu offen geführte Veltheimer Dorfbach mit veränderten Lagen des Zu- und Ablaufs zieht eine notwendige Umgestaltung mit dem Ziel der Aufwertung des Gesamtgebiets nach sich.

3. Vorstudie Nutzungskonzept

Das Projektteam hat in einer Vorstudie verschiedene Nutzungskonzepte einander gegenübergestellt, die sich bezüglich Intensität der Gestaltung und des Nutzungsangebots unterscheiden.

Folgende Varianten wurden geprüft und standen jeweils im departementsübergreifenden Projektausschuss zur Diskussion. Basis aller Varianten ist die umfassende Sanierung des Schützenweihers (Sedimententnahme):

Variante 1 «low budget» Sanierung

Die Variante belässt die bestehende Zonierung mit Spielplatz und Uferbereich weitgehend. Vor allem der nördliche neue Parkbereich wird aufgewertet und nur der Weiher entsprechend saniert. Auf die neuen räumlichen Gegebenheiten wird kaum reagiert. Die Variante wird als minimale Sanierungsvariante mit wenigen Vorzügen für die Bevölkerung beurteilt.

Variante 2 Erholungsweiher

Das vorliegende Projekt sieht einen durchgehenden, umlaufenden Park und attraktiveren Erholungsraum um den Weiher vor, den sogenannten «Uferpark». Die Variante zonierte den Park ortsangemessen neu und schafft ein differenziertes Nutzungskonzept. Das Konzept sieht einen intensiven, belebten nördlichen und einen extensiven, ruhigen südlichen Erholungsraum mit entsprechenden Einbauten vor.

Variante 3 Badeweiher

Die Variante ist grundsätzlich identisch mit der Variante Erholungsweiher, jedoch als «Upgrade» zu verstehen. Für die Prüfung einer Badenutzung wurde eine Fachberatung zugezogen. Die tiefste bestehende Stelle im Weiher beträgt heute 1.50 m. In weiten Teilen des Weihers ist nur mit Wassertiefen von ca. 0.60 m zu rechnen. Für eine Bade- bzw. Schwimmnutzung müsste die Wassertiefe zumindest teilweise erhöht werden. Die Variante sah ein Holzbecken (ca. 40x30 m) mit einem Nichtschwimmerbereich (1.35 m) und einem Schwimmbereich (1.70 m) vor. Die Variante hätte für den Schützenweiher eine grossräumige und tiefgreifende Baumassnahme bedeutet. Gemäss Experteneinschätzung wäre das Wasser auch künftig trüb durch die Vielzahl an Schwebstoffen. Die Wasserqualität müsste für eine Badenutzung Werte eines Naturbades erfüllen. Die entsprechende Infrastruktur (Toiletten, Reinigung, Messungen und Überwachung sowie Unterhalt) hätte bereitgestellt werden müssen. Die Variante wurde als zu ambitioniert und zu kostenintensiv beurteilt.

Für die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde im internen Gremium die mittlere Variante Erholungsweiher als zielführend und ansprechendste Variante beurteilt und im Projektausschuss bestätigt.

4. Projektbeschreibung

Sanierung Weiher / Sedimententfernung

Mit vorliegendem Bauprojekt wurde die Sanierungsmethode des Absaugens mittels Saugbagger als schonendste und kostengünstigste Variante ausgearbeitet. Im Herbst- bzw. Winterhalbjahr werden mit einem schwimmenden Bagger die Sedimente entfernt. Das Material wird in sogenannte Geo-Bags gepumpt, wo sie möglichst ufernah zur Drainage mehrere Monate gelagert werden. Das getrocknete Material wird anschliessend zur Weiterverwendung abgeführt.

Uferparkgestaltung

Das Nordufer angrenzend an den Campingplatz ist als intensiver Nutzungsbereich vorgesehen. Bereits vorhandene Freizeitnutzungen (u.a. Minigolf, Abenteuerspielplatz) werden durch zusätzliche Aufenthaltsangebote ergänzt. Die bestehenden Uferanlagen werden dazu, wo nötig, saniert und teilweise erweitert. Angrenzend zum neuen Bachauslauf vom Veltheimer Dorfbach lädt ein Kiesplatz mit Sitzmöglichkeiten zum Aufenthalt ein. Die bestehende Sitzkante wird dafür verlängert. Die Nutzung durch den Modellbootverein als Einwasserungsstelle wird damit sichergestellt, aber die Fläche auch als Aufenthaltsbereich für die Besuchenden nutzbar gemacht.

Der heutige, kleine Kinderspielplatz am Westufer kann durch den neuen Bachzulauf nicht wie bis anhin bestehen bleiben. Zugunsten einer klaren Zonierung wird auch dieser am intensiven Nordufer angelagert und das Spielangebot mit dem Campingplatz gebündelt. Ein Flachuferbereich mit Kiesstrand erweitert das Nutzungs- und auch Spielangebot.

Im Westen wird die bestehende kleine Betontreppe durch eine einladende Sitzstufenanlage mit direktem Bezug zum Wasser ergänzt.

Der im Privatbesitz stehende Ostbereich (vgl. Planbeilage) wird ausser der Schlammentnahme nicht tangiert. Die Holzschwelen werden zurückgebaut.

Das Südufer wird im Gegensatz zur intensiven Gestaltung im Norden als ruhiger Rückzugsbereich für Mensch und Natur belassen und lediglich punktuell aufgewertet. Aufbauend auf den ökologisch wertvollen Schilfgürtel mit der etablierten Tierwelt wird der Bereich mit zusätzlichen naturnahen Aufwertungsmassnahmen gestärkt. Einzelne Bepflanzungs- und Wegenpassungen sind vorgesehen. Der Uferbereich ist relativ schmal und angrenzend befinden sich Wohnungsbauten, so dass eine ruhige Nutzung mit nur wenigen Sitzbänken als Ergänzung vorgesehen ist.

Aktuell ist eine Umrundung des Weihers östlich nur über die Privatparzelle VE 4931 zwischen den Bistrobänken des Restaurants Schützenhaus möglich. Um die Wegführung attraktiver zu gestalten und das Wassererlebnis zu intensivieren wird ein geschwungener Steg über den Weiher als Teil eines neuen Rundwegs angelegt. Der Fussgängersteg ist eine neue Attraktion im Stadtrandpark Rosenberg. Die einfache und leichte Holzkonstruktion fügt sich harmonisch ins Gesamtkonzept ein und bietet ein für Winterthur «einmaliges» Wassererlebnis. Somit verbindet ein durchgehendes Wegnetz mit chaussierten Wegen und dem Holzsteg die differenzierten Bereiche und flankierenden Nutzungen untereinander.

Ökologie und Biodiversität

Der Schützenweiher bietet einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen Lebensraumtyp mit stehendem Wasser angewiesen sind. Bei den Tieren sind es verschiedene Amphibienarten (z.B. Grasfrosch, Erdkröte), die den Weiher als Laichgewässer für ihre Fortpflanzung nutzen. Dasselbe gilt auch für viele Insektenarten wie zum Beispiel Libellen, aber auch Vogelarten, wie z.B. den Teichrohrsänger. Der Weiher weist vor allem im südlichen Flachuferbereich einen – jedoch dominanten – Uferbewuchs mit Schilf, Rohrkolben, Seebinde und Seggen-Arten auf. Ein Grossteil des Weihers wird von Schwimmblattpflanzen bedeckt. Neben den Garten- und Zierseerosen handelt es sich vor allem um die Weisse Seerose und Gelbe Seerose, welche gemäss Bundesgesetz geschützt sind.

Die Sanierung soll neben der Sedimententfernung auch das Pflanzenwachstum lenken. Ein Projektziel ist es, die Wasserfläche wieder sichtbarer zu machen, also den überstarken, teils «verwilderten» Schilfbestand und die Wasserpflanzen zu reduzieren. Die Insel soll ausserdem wieder sichtbar und somit auch eine Sichtachse zum südlichen Ufer hergestellt werden.

Gemeinsam mit dem Planungsteam und Fachpersonen wurde das vorliegende Sanierungskonzept erarbeitet, das auch die ökologischen Belange gebührend berücksichtigt. So werden beispielsweise die Schilfbestände nur im sinnvollen Mass reduziert und durch gezielt angelegte Kanäle wertvolle Lebensräume für Tiere geschaffen.

Projektbewilligung

Das Vorprojekt Weiheranierung samt Ufer wurde gemeinsam mit dem Vorprojekt Umleitung/Revitalisierung Veltheimer Dorfbach dem Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Stellungnahme vorgelegt. Die grundsätzliche Zustimmung und die Möglichkeit einer Bereinigung im Bewilligungsverfahren wurden in Aussicht gestellt. Die notwendige Planungssicherheit ist damit gegeben.

Das Projekt wurde fortführend mit dem Projekt Offenlegung Veltheimer Dorfbach inhaltlich abgestimmt und wird im Bewilligungsverfahren nach Absprache gemeinsam dem kantonalen Amt eingereicht.

Das Gewässerprojekt wird im Anschluss gemäss § 18a Wasserwirtschaftsgesetz während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach der öffentlichen Auflage und der Kreditbewilligung kann das Projekt dem kantonalen Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Festsetzung eingereicht werden.

Projektabhängigkeiten

Der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg umfasst weitere Projekte, welche dem Stadtparlament separat vorgelegt werden oder in der Kompetenz des Stadtrats liegen:

- Projekt-Nr. 5002460, Campingplatz am Schützenweiher
- Projekt-Nr. 5018220, Neuerschliessung und Strassenverlegung Pfadiheimweg
- Projekt-Nr. 5018230, Revitalisierung und Umlegung des Auslaufs des Veltheimer Dorfbachs
- Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand – Schützenweiher

Die genannten Projekte hängen inhaltlich, logistisch und räumlich zusammen. Die Nichtbewilligung eines Projekts hat somit Einfluss auf alle anderen. Damit das vorliegende Projekt vollständig umgesetzt werden kann, müssen die Projekte Campingplatz, Auslauf Veltheimer Dorfbach und Neuerschliessung Pfadiheimweg ebenfalls bewilligt werden. Die Nicht-Bewilligung dieser Projekte hätte zur Folge, dass der geplante Uferpark nicht oder höchstens in Teilen realisiert werden könnte. Dreh- und Angelpunkt ist dabei das Projekt für den Campingplatz.

Die Umsetzung des Uferparks ist räumlich abhängig von der Erneuerung des Campingplatzes und der Neuerschliessung Pfadiheimweg. Sollte der Uferpark aufgrund der anderen Projekte in veränderter Form umgesetzt werden müssen, wird eine planerische Anpassung vorgenommen, welche adäquat auf die neuen Grenzen reagiert. Verbleibt der Campingplatz im heutigen Bestand, ist der nördliche Uferbereich in seiner Gesamtattraktivität nicht wie ausgeführt realisierbar. Die ausschliessliche Sanierung des Weihers mit kleinen Massnahmen im Uferbereich bliebe trotzdem möglich. Die Kosten dafür würden sich auf 1 502 120 Franken bei einer Fondsentnahme von 600 000 Franken reduzieren (exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits). Das vorliegende Projekt würde in diesem Fall im angepassten, reduzierten Umfang ohne erneute Kreditvorlage umgesetzt.

5. Investitionsausgaben

5.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf dem Kostenvoranschlag vom 14.08.2024 (Baupreisindex 114.0 %). Die Kosten sind inkl. 8.1 % MWST. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	568 300
BKP 3 Betriebseinrichtungen	26 900
BKP 4 Umgebung	2 028 115
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	791 000
BKP 6 Reserve und Unvorhergesehenes 10 % ¹ von BKP 1-5	341 430
Total Erstellungskosten	3 755 745
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	375 600
Total Bruttoinvestition	4 131 345
Davon gebundene Aufwendungen	0
Total neue Ausgaben	4 131 345
Abzüglich Investitionseinnahmen (Luciak-Fonds)	1 500 000
Total Nettoinvestition	2 631 345
Abzüglich bewilligter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 28.03.2022	300 000
Beantragter Kredit	2 331 345

¹Für Umbauprojekte ist in der Regel eine BKP-Reserve von 10 % vorzusehen.

Die Projektierungskosten von 300 000 Franken für die bisherige Planung wurden zulasten des Projektes Nr. 5015830_13324 bewilligt.

Die Kosten für die alleinige Sanierung des Weihers würden 1 502 120 Franken bei einer Fondentnahme von 600 000 Franken betragen, exklusiv des bereits bewilligten Projektierungskredits (siehe «Sanierung Schützenweiher und Ufer» in Beilage Kostenzusammenstellung).

Für die Sanierung des Schützen Weihers ist eine Entnahme aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds» von gesamthaft 1 500 000 Franken (bzw. 600 000 Franken bei Projektanpassung) vorgesehen. Die Verfügungskompetenz über den Fonds liegt beim Stadtrat, welcher die Entnahme vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch das Parlament beschlossen hat.

5.2 Investitionsfolgekosten- und Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Tiefbauten mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren und einem Abschreibungssatz von 3.33 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 30
- Abschreibung: 3,33 % der Nettoinvestition	87 712
- Kapitalzins: 1,20 % auf ½ der Nettoinvestition	15 788
Sachfolgekosten	
- 1,0 % ¹ der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	41 313
Bruttoinvestitionsfolgekosten	144 813
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Keiner	0
Minderaufwand: Keiner	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	144 813
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
In Steuerprozenten: 1 Steuerprozent (Durchschnitt) Fr. 2 750 000	0.053 %

5.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	5015830_13324
Projektbezeichnung	Stadtrandpark Schützenweiher

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
503021	Projektierung (bewilligt 28.03.2022)	S	300 000.00
503021	Projektierung	#	40 000.00
503022	Ausführung	#	2 400 000.00
635000	Investitionsbeiträge (Luciak-Fonds)		-1 500 000.00
Gesamtkredit			1 240 000.00

Jahr	Kostenart 503021	Kostenart 503022	Kostenart 635000	Gesamtbetrag
Bisher	160 513.64	0.00	0.00	160 513.64
2024	27 320.36	0.00	-500 000.00	-472 679.64
2025	130 000.00	500 000.00	-1 000 000.00	-370 000.00
2026	22 166.00	1 226 000.00	0.00	1 248 166.00
2027		450 000.00	0.00	450 000.00
2028		150 000.00	0.00	150 000.00
Reserven	0.00	74 000.00	0.00	74 000.00
Total	340 000.00	2 400 000.00	-1 500 000.00	1 240 000.00

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Verpflichtungskredite		Betrag
503021	Projektierung (bewilligt am 28.03.2022)	S	300 000.00
503021	Projektierung	#	40 000.00
503022	Ausführung	#	3 791 345.00
635000	Investitionsbeiträge (Luciak-Fonds)	#	- 1 500 000.00
Gesamtkredit			2 631 345.00

Jahr	Kostenart 503021	Kostenart 503022	Kostenart 635000	Gesamtbetrag
Bisher	218 244.89	0.00	0.00	218 244.89
2024	21 755.11	0.00	0.00	21 755.11
2025	80 000.00	100 000.00	-1 500 000.00	-1 320 000.00
2026	20 000.00	1 400 000.00	0.00	1 420 000.00
2027	0.00	1 400 000.00	0.00	1 400 000.00
2028	0.00	174 315.00	0.00	174 315.00
Reserven	0.00	717 030.00	0.00	717 030.00
Total	340 000.00	3 791 345.00	-1 500 000.00	2 631 345.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

6. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

7. Termine

- Projektierung bis Dezember 2025
- Bewilligungsplanung Q2 – Q4 2025
- Submission und Ausführungsplanung voraussichtlich ab Q1 2026
- Realisation voraussichtlich ab Q3 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich Q2 2027

Änderungen in flankierenden Projekten (sowie die allfällige Nichtbewilligung von Projektbestandteilen) können zeitliche Verschiebungen zur Folge haben.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Projektbeschreibung
2. Kostenzusammenstellung Schützenweiher und Uferpark
3. Projektpläne Schützenweiher und Uferpark
4. Gesamtplan Erholungsgebiet
5. Visualisierungen

Erholungsgebiet Rosenberg

Sanierung Schützenweiher und Uferpark Projektdossier



September 2024

Gesamtüberblick	3-4
Erholungsgebiet Rosenberg	3
Projektperimeter	4
Sanierung Schützenweiher	5-9
1. Ausgangslage	5
2. Weihersedimente	5
3. Flora und Fauna	7
4. Weihersanierung	8
Uferpark	10-14
5. Bestand	10
6. Freiraumkonzept	11
7. Uferbereiche- und bauten	12
8. Projektplan	15

Gesamtüberblick

Erholungsgebiet Rosenberg

Das im Stadtrandpark gelegene Gebiet Rosenberg ist ein wichtiger Erholungshotspot, das Kernstück bildet der Schützenweiher. Das Erholungsgebiet beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen wie den Campingplatz, mehrere Freizeit- und Vereinssportanlagen, Pünten oder das Restaurant Schützenweiher. Die Campinginfrastruktur ist dringend sanierungsbedürftig und soll aufgewertet und erweitert werden. Der Schützenweiher ist stark verlandet, das Ufer nur teilweise erreichbar, seine Umgebung bedarf einer Aufwertung. Der Hochwasserschutz bedingt die Freilegung des Veltheimer Dorfbaches. Um diese Vielzahl von Aufgaben koordiniert anzugehen, wurde 2021 für die Entwicklung des Erholungsgebiets eine Machbarkeitsstudie mit Masterplan erarbeitet.

Kommunaler Richtplaneintrag

Der Masterplan bildet die Grundlage für das vorliegende Sanierungsprojekt des Schützenweihers und des Uferparks. Die Massnahme ist im ebenfalls im neu revidierten kommunalen Richtplan (im Genehmigungsverfahren) verankert.

Sanierung Schützenweiher und Uferpark Erholungsgebiet Rosenberg

F.2.4.1

Masterplan Erholungsgebiet Rosenberg umsetzen

Mit der Umsetzung des bestehenden Masterplans werden folgende Aspekte behandelt:

- Neugestaltung Camping mit Eingangsgebäude (Teilprojekt Immo);
- Sanierung und Aufwertung Schützenweiher mit Umgestaltung Uferbereich und Schaffung von Bademöglichkeiten (Teilprojekt SGW);
- Offenlegung Veltheimer Dorfbach (Teilbereich Zulauf Schützenweiher) und neue Bachführung durch den Campingplatz (Teilbereich Ablauf Schützenweiher durch Campingplatz) (Teilprojekt TBA);
- Verlegung der privaten Eichliwaldstrasse hin zum Pfadiheimweg (setzt die Zustimmung der Privaten voraus) und Verbesserung der Durchwegung;
- Akzentuierung des Stadteingangs in Abstimmung mit dem Alleenkonzept;
- Stärkung einer grünen, durchlässigen Wegverbindung zwischen Rosenberg und Wolfensberg (u. a. Öffnung und Durchwegung des Püntenareals Rosenberg, durchlässige Gestaltung zwischen Schützenweiher und Campingplatz, offenes Wiesland bis zum Wolfensberg).
- Auseinandersetzung mit den Qualitäten («Umgebungszone») gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) und deren sorgfältige Weiterentwicklung.

Koordinationsstand:

Zwischenstand

Federführung* und Beteiligte:

AfS*, SGW*, Immo*, TBA, StE, Private

Umsetzungshorizont:

Kurzfristig (bis 2026)

Querverweise:

► [F.1.1.2 Alleenkonzept umsetzen und weiterentwickeln](#)

► [F.1.3.5 Kommunale Fließgewässer](#)



Abb1. Kommunaler Richtplan Winterthur Massnahme Umsetzung Erholungsgebiet Rosenberg

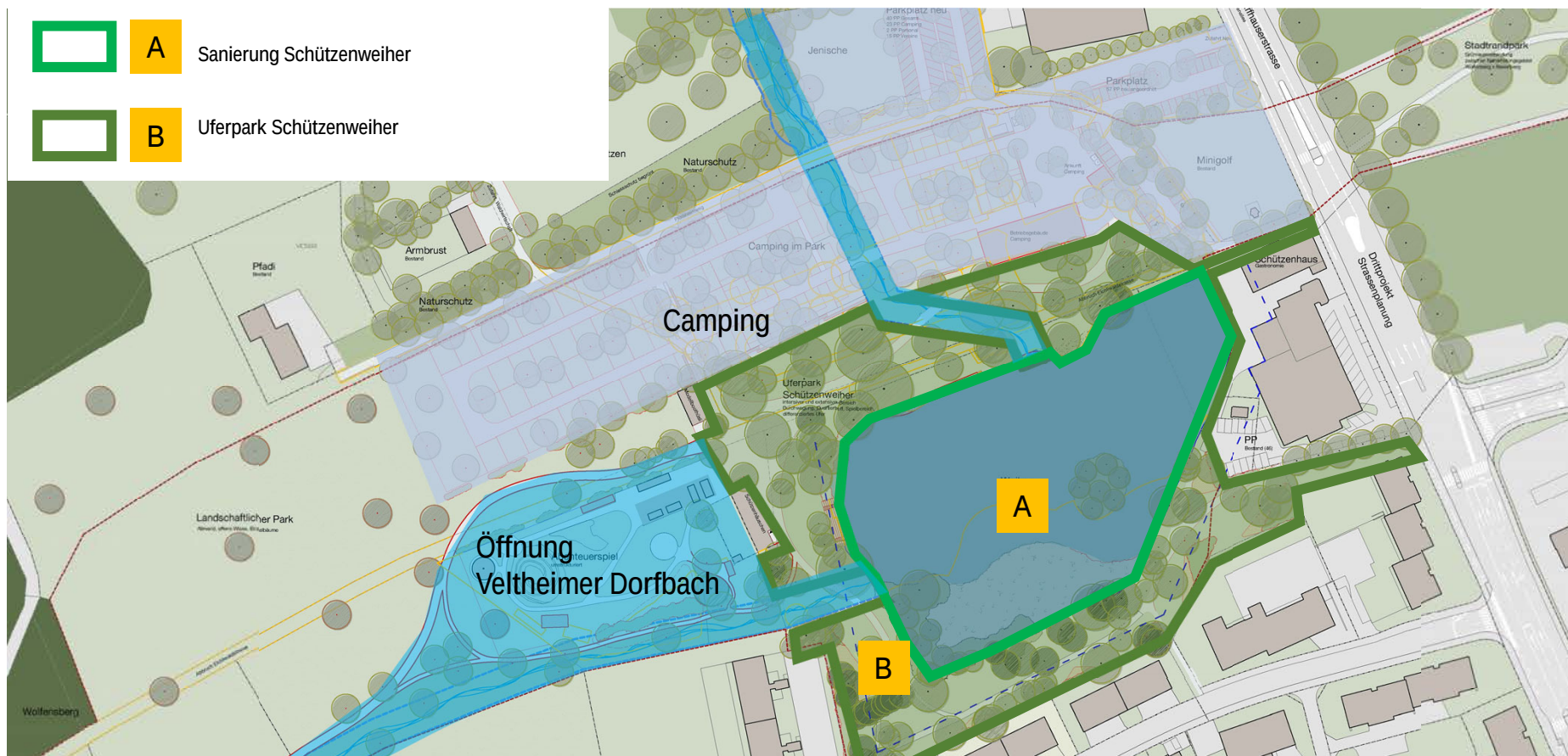


Abb 2. Projektperimeter und angrenzende Drittprojekte

Projektperimeter

Das Sanierungsprojekt Schützenweiher (A) und der Uferpark (B) eingebettet zwischen dem neu sanierten Campingplatz und dem offengelegten Zu- und Ablauf des Veltheimer Dorfbaches.

Sanierung Schützenweiher und Uferpark
Erholungsgebiet Rosenberg

Sanierung Schützenweiher

1. Ausgangslage

Der Schützenweiher am Rosenberg ist eines der wichtigsten und «zentralen» Erholungsgebiete Winterthurs. Der ursprünglich private Weiher wird erstmals 1903 aktenkundig, als Eisweiher der Kiesgrube Veltheim, erwähnt. 1956 kauft die Stadt einen Grossteil des Weihers, wobei ein Teilbereich auch noch heute im Privatbesitz, des Restaurantbesitzers des Schützenhauses, ist. (Abb. 3)

Der Schützenweiher befindet sich aktuell in einem beeinträchtigten Zustand. Über die Jahre führten Einträge von organischem und mineralischem Material und die Zersetzung der Wasserpflanzen zu starken Auflandungen. Schilf und Seerosen führen zudem zu einer zunehmenden Reduktion der offenen Wasserfläche. Der Weiher ist in einen eutrophen Zustand und auf zwei Uferseiten (Ost, Nord) naturfern gestaltet.

Um den Weiher, zusammen mit dem Veltheimer Dorfbach, wieder attraktiver zu machen und ökologisch aufzuwerten, wurde das vorliegende Sanierungskonzept erarbeitet, mit dem die Verlandungsproblematik nachhaltig gelöst werden soll.

2. Weihersedimente

Der Veltheimer Dorfbach fliesst aktuell auf einer Länge von ca. 70 m durch den Wald, bevor er eingedolt durch das Siedlungsgebiet in den Schützenweiher geleitet wird. Durch die Eindolung werden Sedimente aus dem offenen Waldabschnitt, sowie Einträge aus den Drainagen der angrenzenden Landwirtschaftsflächen bis in den Schützenweiher transportiert.

Das Laub der Bäume und Sträucher aus der direkten Umgebung des Weihers lagert sich ebenfalls innerhalb des Schützen Weihers ab.

Der mittlere Abfluss des Veltheimer Dorfbachs beträgt ca. 2 l/s. Aufgrund der geringen Zu- und Abflussmenge, sowie der vorhandenen Überlaufkante am bestehenden Auslauf kommt es zu einer immer weiter fortschreitenden Verlandung des Schützen Weihers. Der Sedimentspiegel über die Weiherfläche wurde von der Firma Schäl- libaum im Rahmen einer Gewässervermessung am 16.08.2022



Abb. 3 Schützenweiher mit Privatparzelle



Abb. 4 Schützenweiher Bestand

Sanierung Schützenweiher und Uferpark

Erholungsgebiet Rosenberg

aufgenommen (Abb.6). Basierend auf dieser Grundlage wurde die abgelagerte Sedimentkubatur abgeschätzt. Im Mittel wurde eine Mächtigkeit von 65 cm festgestellt.(Abb. 5)

Analyse der Weiheredimente

Im Rahmen des Bauprojekts wurden am 18.04.2024 Proben der Weiheredimente durch Walter Jucker Messtechnik und die HOLINGER AG aus dem Schützenweiher entnommen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Analysenergebnisse, wurde die Ein-teilung von den Probenahmen aus den Jahren 2009 und 2022 übernommen.

Die Analysen ergaben, dass das Material gemäss VVEA und VBBo unverschmutzt ist. Aus der Hofdüngeranalyse resultiert lediglich bei einer Probe aus dem Auslaufbereich des Weihers eine geringfügige Überschreitung des Grenzwerts gemäss ChemRRV für Nickel. Bei allen anderen Proben werden die Grenzwerte gemäss ChemRRV eingehalten.

Die Grenzwerte für unverschmutzten Aushub für Schwermetalle und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) wurden bei den Sedimentproben eingehalten. Der festgestellte TOC400 der Proben aus dem Zu- und Ablauf liegt bei knapp 3 % und ist relevant, falls eine Entsorgung des Materials erforderlich ist.

Wasserqualität

Für die Beurteilung von Gewässern wird in der Schweiz das Modulstufenkonzept Chemie (MSK) verwendet. Die Wasserchemie wurde durch ASC Schweiz im Frühjahr 2023 untersucht. Die Wasserqualität im Bereich des Zulaufs weist keine Mängel auf und die chemische Qualität ist gemäss ASC Schweiz einwandfrei. Im Ablauf sind einige Resultate erhöht. Die Belastung kann durch Rücklösungen aus den Sedimenten, Einträgen aus dem Umland oder Abbauprodukten von Kot (Vögel, Fische) entstehen. Die Werte sind gemäss ASC Schweiz bisher im Normbereich.

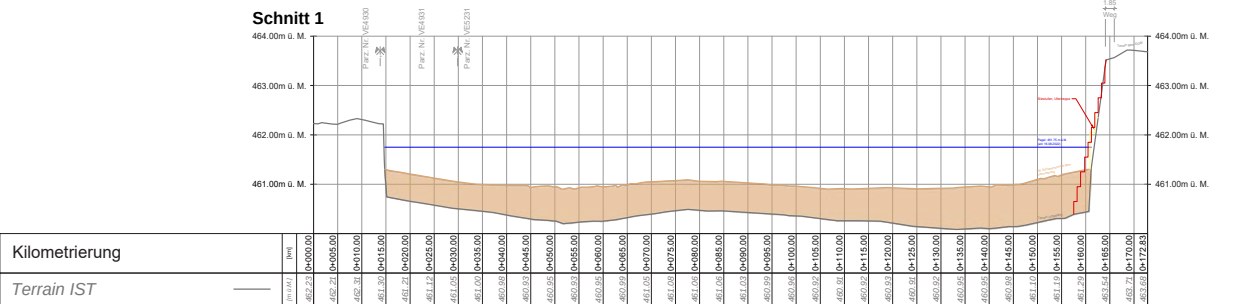


Abb. 5 Schnitt mit Sedimentdepot

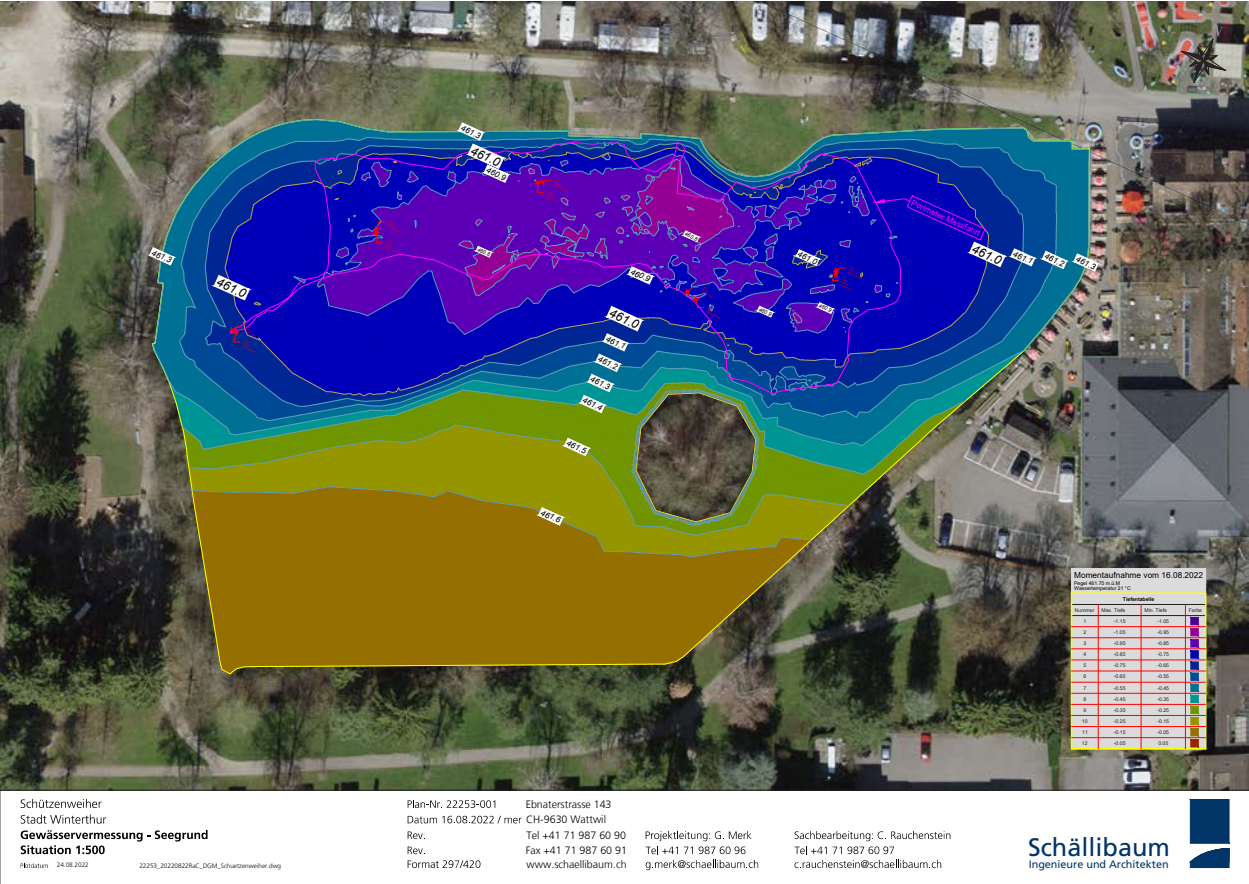


Abb. 6 Vermessung Weihergrund, 2022

3. Flora und Fauna

Der Schützenweiher hat nur einen sehr geringen Durchfluss, ist besonnt, wenig tief und weist eine beträchtliche organische Schlammschicht auf. Er weist einen stark eutrophen Zustand auf.

Vegetation

Das nördliche Ufer ist verbaut und kaum bewachsen, das östliche ist stark verbaut und die Aussenanlage des Restaurants grenzt direkt an das Wasser. Dort hat sich ein grosser Bestand von üppig wachsenden Garten-Seerosen (*Nymphaea*-Hybriden) entwickelt, mit einer Fläche von rund 1'000 m². Westlich und vor allem südlich besteht hingegen eine typische Flachwasser- und Ufervegetation, mit dominantem Schilfbestand, sowie etwas Rohrkolben, Seebirse und Seggenarten. Die Wasserpflanzenvegetation ist sehr üppig. Hier finden sich Vertreter der Schwimmblattgesellschaft (*Nymphaeion* und des Stillwasser-Röhrichts (*Phragmition*): Weisse Seerose, Gelbe Teichrose, Schilf, Seebirse. Eine vielfältig bewachsene Insel ergibt einen besonderen und abgeschirmten Standort. Westlich um den Einlauf des Veltheimer Dorfbachs in den Weiher besteht ein alter Baumbestand, mit jedoch zum Teil weniger vitalen Bäumen und einigen Totholzstämmen. Darunter ist die Uferzone stark verschlammt (Falllaub) und beschattet.

Fauna

Die Fischfauna umfasst gemäss den vorliegenden Angaben (Pächter) folgende Arten: Karpfen, Schleie, Rotaugen, Rotfeder und Hecht. Krebse wurden 2022 spezifisch gesucht, konnten aber nicht nachgewiesen werden. Amphibien wurden keine festgestellt; sehr wahrscheinlich sind Erdkröten, Grasfrösche und «Wasserfrösche» im Gebiet zu finden. Bei den Wasservögeln wurden das Grünfüssige Teichhuhn und der Teichrohrsänger beobachtet (beide nutzen gerne Schilfbestände), sowie die häufigen Arten Blässhuhn, Stockente, Graureiher. Anzunehmen sind sodann ca. 10-15

Sanierung Schützenweiher und Uferpark Erholungsgebiet Rosenberg



Abb. 7 Garten- und Zierrosen



Abb. 8 Weisse Seerose



Abb. 9 Schilfgürtel am südlichen Ufer



Abb. 10 Gelbe Teichrose

Libellenarten, welche am Ohringerweiher nachgewiesen sind und auch am Schützenweiher vorkommen könnten (Libelleninventar Kt. Zürich).

Geschützte Arten/Lebensräume

Geschützt sind sämtliche (Brut-)Vogelarten (Jagdgesetz), sowie die natürliche oder naturnahe Ufervegetation (Natur und Heimatschutzgesetz NHG, Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV). Geschützt nach NHV sind auch die Weisse Seerose (*Nymphaea alba*) sowie die Teichrose (*Nuphar lutea*). Generell kann gesagt werden, dass vor allem das südliche Ufer als Lebensraum für die Fauna und Flora von besonderer und schützenswerter Bedeutung ist.

4. Weihersanierung

Schlammmentnahme und - entwässerung

Der Schützenweiher ist in den letzten Jahren immer mehr verlandet. Ausserdem hat der Bewuchs mit Seerosen stark zugenommen. Für eine zukünftig nachhaltigere Bewirtschaftung des Weihers ist die Entfernung des vorhandenen Weiherschlamms unumgänglich. Es wurden folgende Varianten geprüft:

A) Ohne Weiherentleerung besteht die Möglichkeit, den Schlamm mit Saug- oder Nassbaggern zu entnehmen.

B) Wird der Weiher vorab entleert, können die Arbeiten direkt auf der Gewässersohle durchgeführt werden. Der Weiherschlamms kann in diesem Fall ebenfalls abgepumpt oder ausgebaggert werden. Der Zugang für den Bagger kann mithilfe von Baggermatratzen gewährleistet werden.

Aufgrund des wesentlich grösseren Eingriffs, der langen Wiederbefüllungsdauer des Weihers (ca. 4 Monate) und der aufwändigeren Trocknung und Verwertung bzw. Entsorgung des Materials wird diese Variante nicht weiterverfolgt.

Als Bestvariante hat sich die Schlammabsaugung mit einem Saugbagger (Abb. 12) in Kombination mit der Entwässerung in Geotubes herauskristallisiert. Diese Variante zeichnet sich durch folgende Vorteile aus:

- geringfügiger Eingriff in Lebensräume (keine Trübung) und das Landschaftsbild
- kurze Trocknungszeiten (wenige Wochen)
- vergleichsweise geringer Lagerplatz erforderlich, da die Geotubes mehrlagig ausgelegt werden können
- keine Abfischung und keine Wasserhaltung erforderlich

Auch wenn der erforderliche Lagerplatz für die Geotubes (Abb. 11) im Zeitraum der Entwässerung vergleichsweise gering sind, werden Lagerflächen benötigt, um die Geotubes auszulegen. Als Lagerflächen wird der direkte Uferbereich des Schützen Weihers, der Bereich des Campingplatzes oder Flächen in der näheren Umgebung in Erwägung gezogen. Es ist sicherzustellen, dass der Boden durch die starke Belastung nicht beeinträchtigt, bzw. der ursprüngliche Zustand nach Ende der Lagerzeit wiederhergestellt wird. In der nächsten Projektierungsphase ist der Standort der Lagerfläche in Abhängigkeit der Drittprojekte zu definieren.

Schlammverwertung oder -entsorgung

Die Verwertung von unverschmutzten Weiherschlämmen in der Landwirtschaft ist die geeignetste und kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit. Gemäss dem BAFU Umwelt-Vollzug Modul „Bauabfälle“ Schlämme aus der Bauwirtschaft sind Sedimentschlämme, wenn möglich in der Landwirtschaft zu verwerten (z.B. Ausbringen in Landwirtschaftszonen oder Herstellung von Humuserde). Beim Ausbringen in der Landwirtschaft sind die Grenzwerte gemäss (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, kurz: ChemRRV) einzuhalten oder sicherzustellen, dass der Ausbringungsstandort eine ähnliche Belastung aufweist. Der Schlamm ist alle 200 m³ zu beproben. Dies entspricht der gängigen Praxis bei grossen Aushubmengen.



Abb. 11 Geotubes



Abb. 12 Saugbagger

Das Sanierungskonzept bietet zukünftig einen grossen Erholungsnutzen. Zudem bleiben Rückzugsorte für die Natur bestehen, während zusätzliche Bereiche zur Naherholung geschaffen werden.

Die Variante beinhaltet folgende Massnahmen:

- Teilweise Rodung des Schilfbestands
- Erstellung von zwei kiesigen Flachufern am Nordufer
- Erweiterung der Sitzkante im Bereich der Einwässerungsstelle für die Modellboote
- Neugestaltung Steg als Teil des Rundweges
- Sitzstufen am Westufer

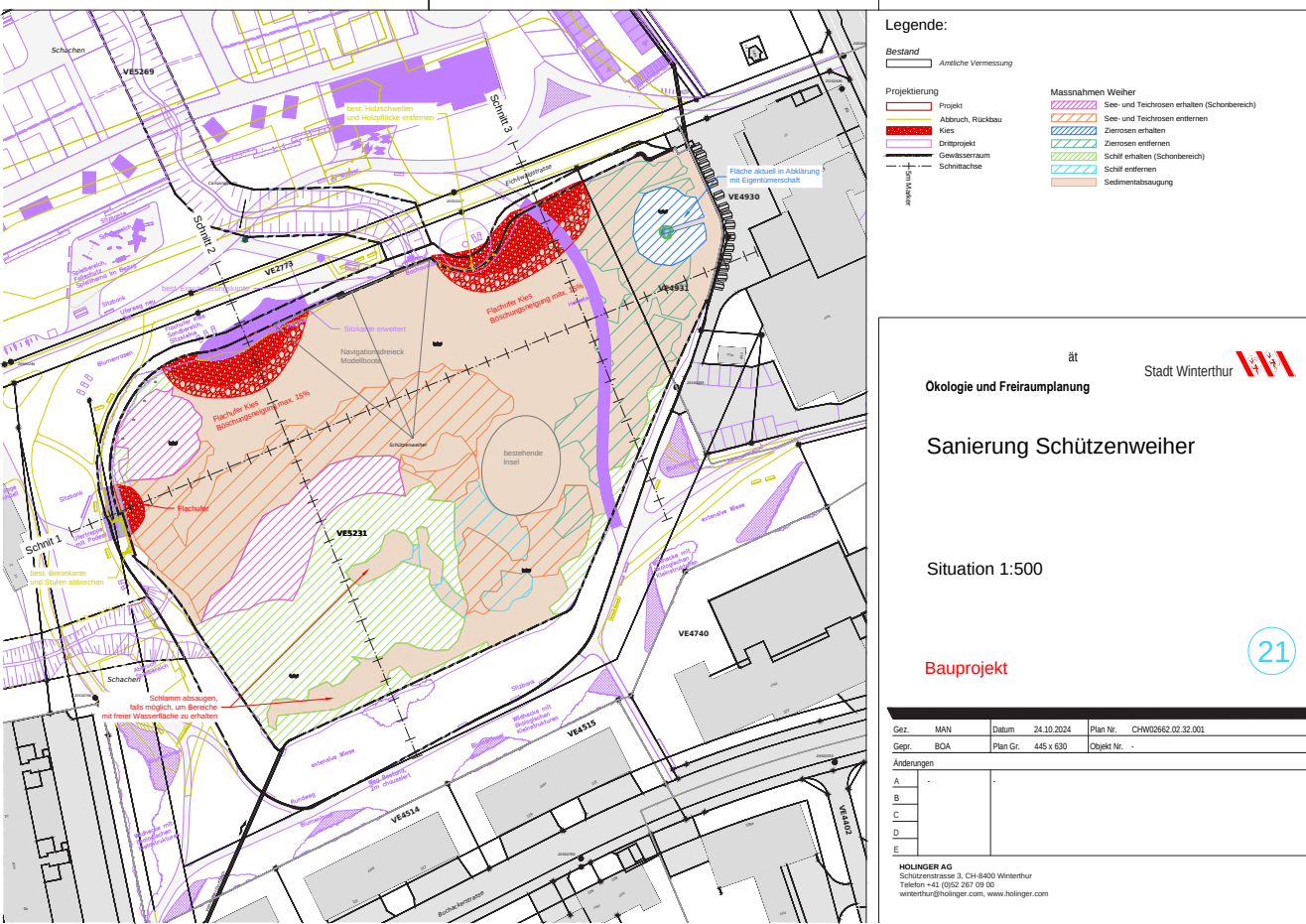


Abb. 13 Sanierungsprojekt, 24.10.24

Uferpark

5. Bestand

Der heutige Uferbereich hat schöne räumliche Situationen, eine Durchwegung und einen wertvollen Baumbestand. Der Weiher und dessen Uferkante ist jedoch oft nicht sichtbar und kaum zugänglich. Erholungsinfrastruktur gibt es neben einem kleinen Spielbereich im Westen und vereinzelt Sitzbänken keine. Die Durchwegung ist sehr heterogen (Eichliwaldstrasse, Chausseierte Wege (2m), eine Umrundung des Weihers durchläuft den privaten schmalen mit Bistrobänken verstellten Bereich vom Restaurant Schützenhaus und ist wenig attraktiv.

Der heute schmale Norduferstreifen wird aufgrund der neuen Campinglage doppelt so breit wie heute. Zudem kann die Eichliwaldstrasse aufgelöst werden. Es besteht grosses Potential, den Raum umzugestalten. In Kombination mit der projektierten Offenlegung und Verlegung des Zu- und Auslaufes des Veltheimer Dorfbaches in den Uferpark entstehen attraktive Räume für die Naherholung und die Natur.



nördliches Ufer mit Eichliwaldstrasse



nördliche Uferkante, Einwässerungsstelle



Platzartige Aufweitung beim Modellbauhüsi



Spielbereich westliches Ufer



westliches Ufer, fließender Übergang Wohnen und Erholungsraum
Abb. 14 Bestandsbilder



östliches Ufer, Aussenbestuhlung
Schützenhaus

6. Freiraumkonzept

Der bestehende Grünraum mit wertvollem Baumbestand soll einerseits für Erholungssuchende aber auch für die Fauna und Flora attraktiviert werden.

Aufgrund der angrenzenden Nutzungen (Campingnutzung mit halböffentlicher Nutzung im Norden, private Wohnnutzung im Süd/ Südwesten, sowie des Vegetationsbestandes im südlichen Uferbereich wird der Uferpark neu zониert in eine intensivere Nutzungszone im Norden sowie eine extensive, naturnahe Zone zu den Wohngebäuden im Süden.

intensiver Parkbereich

An der Schnittstelle Camping/ Abenteuerspiel/ Schützenhaus Gastronomie und Minigolf spannt sich der neue Uferstreifen auf. Ein intensiv genutzter Parkraum, mit Zugang zum Wasser, Spielbereich, unterschiedlichen Aufenthaltsplätzchen und Gewässerraum vom Auslauf. Die Uferkante vom Weiher wird differenziert und je nach Funktion unterschiedlich ausformuliert. Sie ist im Norden Teil des Erholungsraumes und hat unterschiedlich ausgestaltete Uferzonen (u.a. Flachufer, Ufertreppe, Sitzkante am Wasser), die den Nutzern verschiedene Qualitäten bieten.

Der Übergang im westlichen Ufer zu intensiver und extensiver Parknutzung ist der Zulauf des Veltheimer Dorfbachs mit seinem 11 m breiten Gewässerraum. Verbindendes Element der beiden Parkbereiche ist der Rundweg, teils als Steg über dem Weiher, teils als Uferweg.

naturnaher Parkbereich

Das Südufer ist sehr nahe an den Wohnhäusern und soll entsprechend auf eine extensive naturnahe Nutzung ausgerichtet sein. Eine Durchwegung mit punktuellen Sitznischen mit Blick in stimmungsvolle, ruhige Vegetation und auf das freigelegte Wasser/

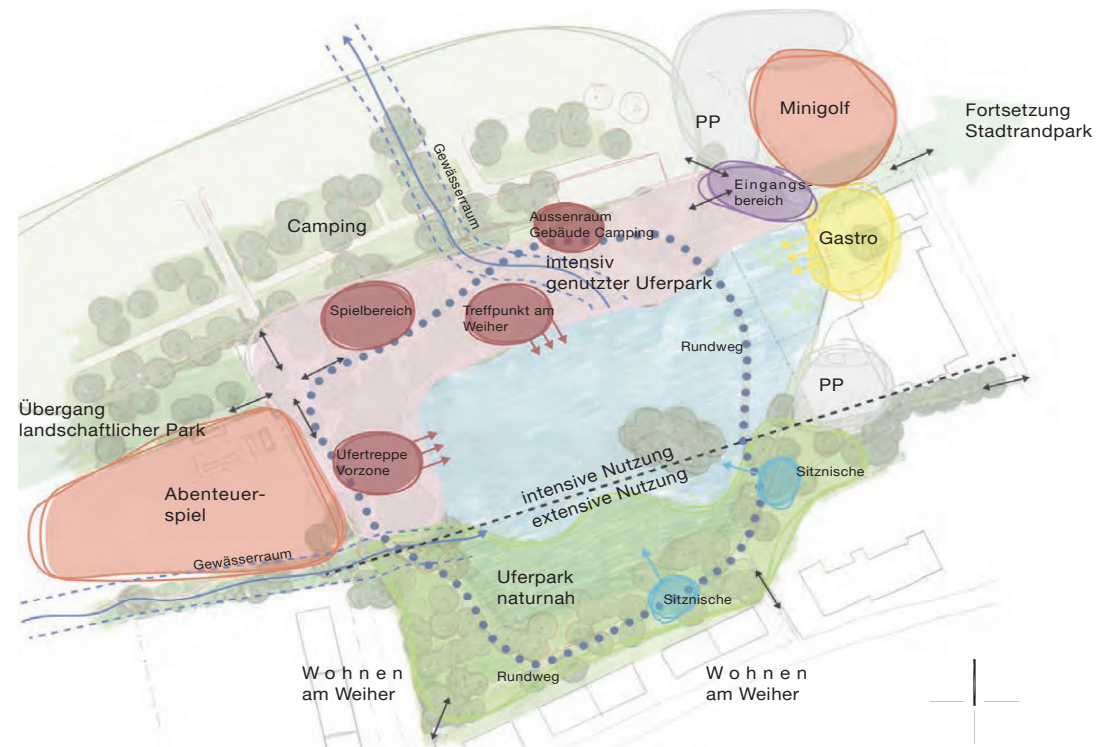


Abb. 15 Zonierungskonzept

Insel sind die Hauptbestandteile des Bereiches.

Stadtrandpark

Mit fliessendem Übergang, zwischen Abenteuerspiel und Modellboothüsl, schliessen die offenen Wiesenflächen an. Anstelle der Eichliwaldstrasse führt der neue Fussweg teils durch die landwirtschaftlich genutzte, teils entlang vom neuen Gewässerraum bis zum Waldrand.

7. Uferbereiche- und bauten

Ufertreppe

Am steilen Westufer wo im Bestand schon Treppenstrukturen vorhanden sind ist eine Ufertreppe angedacht. Sie schiebt sich leicht in die Böschung rein. Die Treppe ist mit einer Vorzone mit dem Rundweg und dem Eingangsbereich vom Schützenhüsli verbunden. Die Ort beton-Treppe bietet in ihrer Ausgestaltung unterschiedliche Nutzungsbereiche auf unterschiedlichen Höhen an mit Blick auf den Weiher und ans Ostufer mit dem Schützenhaus. Trittstufen führen von der oberen Parkebene ans Wasser. Auf der unteren Plattform lässt es sich gut verweilen mit Fokus auf den Weiher. Sie ist teils im Wasser drin und bietet die Möglichkeit für ein Fussbad an.

Treffpunkt am Weiher

Mit seiner Lage direkt am Weiher und neben dem Bachauslauf ist er räumlich sehr attraktiv, mit schöner Sicht über den Weiher zur Insel und dem naturnahen Südufer. Ein idealer Ort zum Grillieren, auf der verlängerten Sitzkante am Wasser sitzen, die gleichzeitig die Einwässerungsstelle der Modellboote ist. Der Bereich ist direkt an den Rundweg angeschlossen und bietet einen barrierefreien Zugang bis ans Wasser.

Spielbereich

Der neue Spielbereich ist in unmittelbarer Nähe vom Bachauslauf und optisch mit dem Weiher verbunden. Er liegt eingebettet im Rasen unter Bestandsbäumen und ist direkt an den Rundweg im Park angeschlossen. Sitzmöglichkeiten mit Blickbezug auf den Spielbereich sind am Rand der Fallschutzzone mit Sitzbänken angedacht.



Abb. 16 Ufer mit Uferbauten

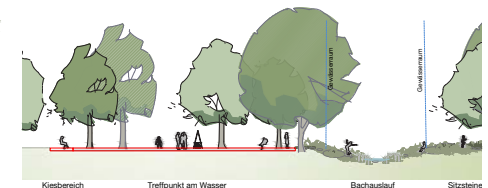


Abb. 17 Treffpunkt am Weiher

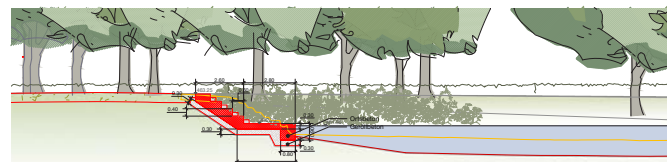


Abb. 18 Ufertreppe

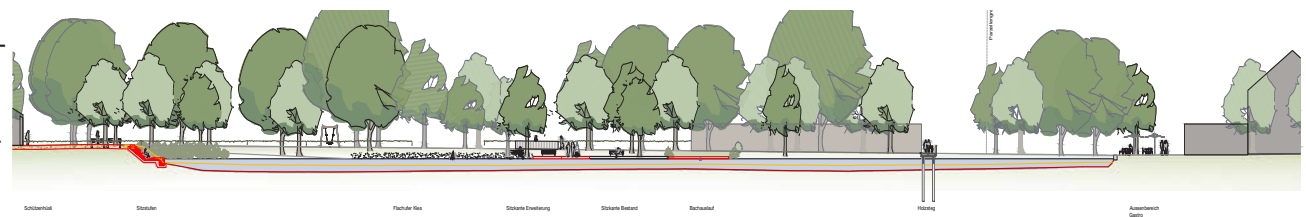


Abb. 19 Ansicht Nordufer

Sanierung Schützenweiher und Uferpark

Erholungsgebiet Rosenberg

Das Thema rund ums Wasser soll auch das Spielthema sein, die an die heutige Weihernutzung anknüpfen. z.B. ein «Modellsegelboot» (Abb. 22). Materialien sollen natürlich sein, Holz, Stein Sand, Kies.

Südufer

Vieles bleibt im Bestand und wird sanft weitergeführt. Die Durchwegung bleibt mehrheitlich wie sie ist und wird lediglich im östlichen Bereich optimiert. Der Zugangsweg von der Schaffhauserstrasse wird leicht verlegt, so dass zum bestehenden Parkplatz ein räumlicher Puffer mit Wildheckenstrukturen und Blüteninseln Platz findet. Der bestehende kleine Aufenthaltsplatz wird so verlegt, dass seine Ausrichtung zum Weiher liegt und so das Sichtfeld übers Wasser auf die bestehende, freigelegte Insel entsteht. Die Wegbreite ist wie im Bestand (2m) angedacht und bewusst schmaler als auf der Nordseite des Parkes. Wegbegleitend sind punktuell Sitzmöglichkeiten mit Blick Richtung Weiher.

Als räumlichen Abschluss und Puffer zu den direkt anliegenden Wohngebäuden und deren Vorzonen sind Wildheckenstrukturen und Blumeninseln angedacht, die punktuell entlang der Parkgrenze zusätzliche Strukturen bieten. Sie sind einerseits Filter aber auch Lebensraum für Flora und Fauna und mit ökologischen Kleinstrukturen angereichert.

Die heutige Rasenfläche ist neu als Wiesenfläche (sonnig-schattig) angedacht und soll entsprechend auch extensiv gepflegt werden.



Abb. 22 Spielbereich Symbolbilder

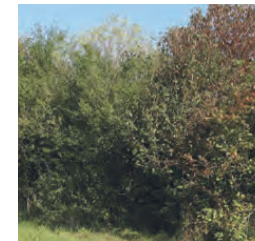
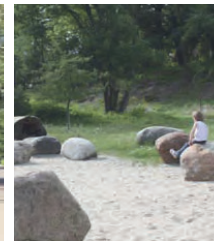


Abb. 23 naturnahes Südufer

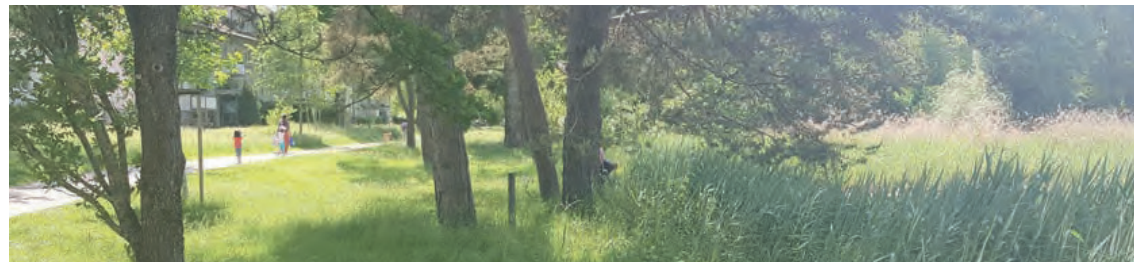


Abb. 24 Schnitt Südufer

Steg

Um auf städtischen Boden eine hindernissfreie Umrundung des Weihers zu ermöglichen ist ein Steg angedacht, der nahe an der Wasseroberfläche über den Weiher von Nord nach Süd führt und sich nahtlos an den Uferweg anbindet. Eine attraktive Erweiterung einerseits als Rundweg, ergänzende Nutzung «Bewegung über dem Wasser» und neue zusätzliche Perspektiven «vom Wasser ans Ufer».

Der geschwungene Steg auf Holzstützen mit Geländer lehnt sich von der Linienführung an die Formensprache des Uferweges an. Er ist als Holzsteg mit einer Breite von 2.5m angedacht, so dass Fussgänger-Gegenverkehr problemlos kreuzen können.

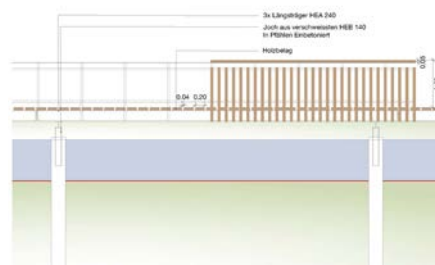


Abb. 20 Holzsteg Ansicht

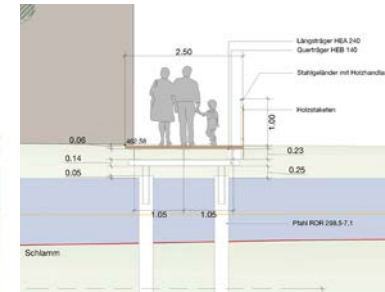


Abb. 21 Holzsteg Schnitt

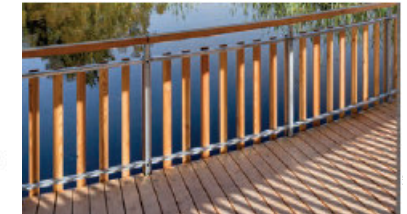


Abb. 22 Holzsteg Referenzbilder



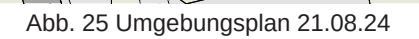
Abb. 23 Situation



Abb. 24 Steg (Materialien nicht massgebend)

Sanierung Schützenweiher und Uferpark

Erholungsgebiet Rosenberg



Sanierung Schützenweiher und Ufer

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	382'900.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	26'900.00
BKP 4 Umgebung	1'090'400.00
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	485'000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% ¹ von BKP 1-5	198'520.00
Total Erstellungskosten	2'183'720.00
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	218'400.00
Total Bruttoinvestition	2'402'120.00
Davon gebundene Aufwendungen gemäss Beschluss vom xxx	0
Total neue Ausgaben	2'402'120.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Luciak-Fonds)	600'000.00
Total Nettoinvestition	1'802'120.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 28.03.22	300'000.00
Beantragter Kredit, gerundet	1'502'120.00

Uferpark

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	185'400.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	0.00
BKP 4 Umgebung	937'715.00
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	306'000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% ¹ von BKP 1-5	142'910.00
Total Erstellungskosten	1'572'025.00
Reserve Stadtrat 10 % von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	157'200.00
Total Bruttoinvestition	1'729'225.00
Davon gebundene Aufwendungen gemäss Beschluss vom xxx	0.00
Total neue Ausgaben	1'729'225.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Luciak-Fonds) nur im Gesamtprojekt	0
Total Nettoinvestition	1'729'225.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 28.03.22	0
Beantragter Kredit, gerundet	1'729'225.00

Gesamtprojekt

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Fr.
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	568'300.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	26'900.00
BKP 4 Umgebung	2'028'115.00
BKP 5 Baunebenkosten und Honorare	791'000.00
BKP 6 Reserve Unvorhergesehenes 10% ¹ von BKP 1-5	341'430.00
Total Erstellungskosten	3'755'745.00
Reserve Stadtrat 10_% von BKP 1-9 (Art. 26 VVFH)	375'600.00
Total Bruttoinvestition	4'131'345.00
Davon gebundene Aufwendungen gemäss Beschluss vom xxx	0
Total neue Ausgaben	4'131'345.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Luciak-Fonds)	1'500'000.00
Total Nettoinvestition	2'631'345.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Beschluss vom 28.03.22	300'000.00
Beantragter Kredit, gerundet	2'331'345.00

Legende:

Bestand

Amtliche Vermessung

Projektion

Projekt

Abbruch, Rückbau

Kies

Drittprojekt

Gewässerraum

Schnittachse

5m Marker

Massnahmen Weiher

See- und Teichrosen erhalten (Schonbereich)

See- und Teichrosen entfernen

Zierrosen erhalten

Zierrosen entfernen

Schilf erhalten (Schonbereich)

Schilf entfernen

Sedimentabsaugung

Departement Technische Betriebe
Stadtgrün

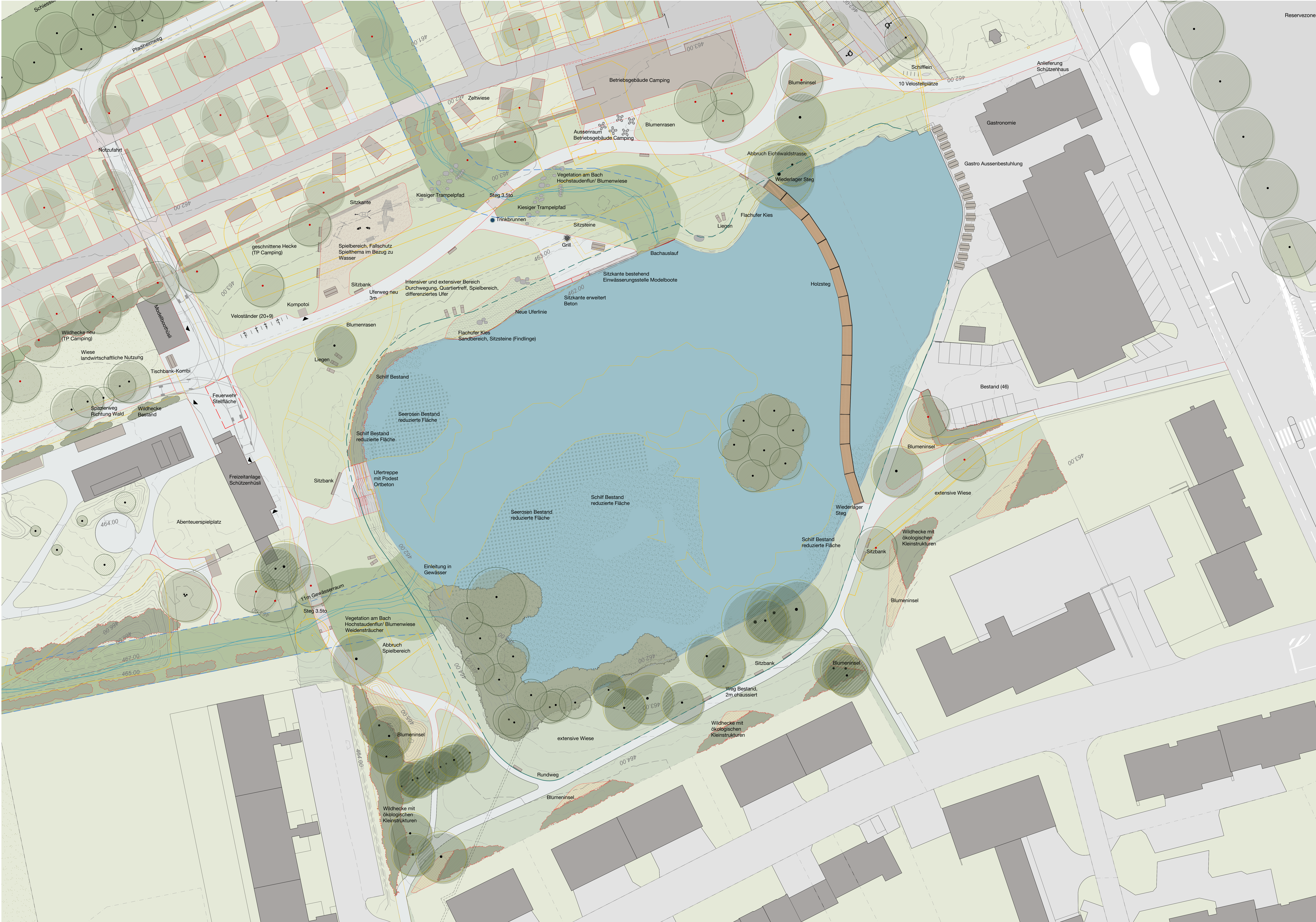


Sanierung Schützenweiher

Situation 1:500

Bauprojekt

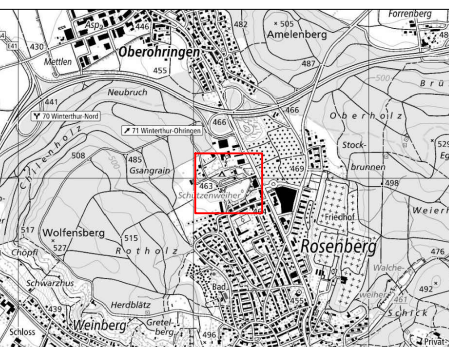
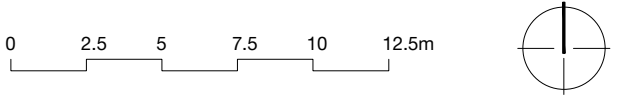
Gez.	MAN	Datum	24.10.2024	Plan Nr.	CHW02662.02.32.001
Gepr.	BOA	Plan Gr.	445 x 630	Objekt Nr.	-
Änderungen					
A	-	-	-	-	-
B	-	-	-	-	-
C	-	-	-	-	-
D	-	-	-	-	-
E	-	-	-	-	-
HOLINGER AG Schützenstrasse 3, CH-8400 Winterthur Telefon +41 (0)52 267 09 00 winterthur@holinger.com, www.holinger.com					



Legende

- Parzellengrenze
- Gewässerraum Weiher
- Gewässerraum Bach
- Projekt
- Bestand
- Abbruch
- Baum projektiert
- Baum Bestand
- Baum Abbruch

Lkw Mass:
12m x 5,2m Radius 12m



Projekt
Umgebung Teilprojekt Schützenweiher

Adresse
Auftraggeber Schützenweiher Rosenburg
Stadt Winterthur, Stadtgrün

Planstiel Situation 1:250
Uferpark

Projekphase Vorprojekt / Bauprojekt light
Plannummer 1438-1-100
Plangröße 147cm x 96,1cm
Datum 31.10.2024
Geschrieben ps, odo
Dateiname 1438_01_20241031.dwg

Revisionen	Datum	Revisionen	Index	Gezeichnet



Legende

Wald

Grünfläche

Püntareal Bestand

Schotterrasen

Landwirtschaftsfläche Bestand

Naturnahe Vegetation im Gewässerraum/Schutzobjekt

Pflanzflächen

Schilf Bestand

Seerose Bestand

Befahrbare Erschliessung (Asphalt)

Nicht befahrbare Erschliessung (Chaussierung)

Spielbereich

Bestand

Planung

Abbruch

Gewässerraum Bach
Fließgewässer (Abstand ab Gewässerrasse: beidseitig 5.5 m)

Gewässerraum Weiher

Parzellengrenze

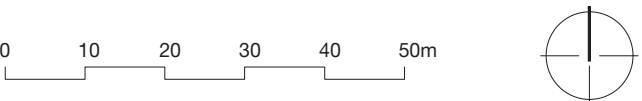
Baum Bestand

Baum Planung

Heckenstrukturen Bestand

Heckenstrukturen Planung

Beilage 04 zum Geschäft «Stadtrandpark Schützenweiher», Verpflichtungskredit von 2'331'345 Franken zur Weiheranierung und Umgestaltung Uferpark (Projekt-Nr. 5015830_13324)»



Projekt

Umgebung
Teilprojekt Schützenweiher

Adresse
Auftraggeber

Schützenweiher Rosenberg
Stadt Winterthur, Stadtgrün

Plantitel

Übersichtsplan 1:1000
Teilprojekte
Erholungsgebiet Rosenberg

Projektphase
Plannummer
Plangrösse
Datum
Gezeichnet
Dateiname

Vorprojekt/Baupunkt
1438-1-100
59.4x84.1cm
24.10.2024
tma, spe, sdo
1438_01_20241024.dwg

Revisionen	Datum	Revisionen	Index	Gezeichnet
------------	-------	------------	-------	------------





